

Protokoll

Art	ausserordentliche Kirchgemeinde- versammlung	Vorsitz	Andreas Borer, Präsident
Ort	Pfarreisaal, Rothenburg	Protokoll	Regula Blum
Datum	10. Juni 2024 19.30 – 21.30 Uhr		
Verteiler	Kirchenrat Synodalverwaltung Präsident RK		

- Traktanden
1. Begrüssung
 2. Informationen Projekt Rüeckringen Rothenburg
 3. Fragen / Austausch
 4. Abstimmung
 5. Verschiedenes

1

Begrüssung

Im Namen des Kirchenrates Rothenburg begrüsst Präsident Andreas Borer die Anwesenden herzlich zur ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung 2024. Er dankt allen Anwesenden für ihr zahlreiches Erscheinen und für das Interesse an der Vorlage.

Einen Willkommensgruss richtet er an den Präsidenten der Rechnungskommission, Thomas Saxer.

Speziell begrüsst er den Gemeindepräsidenten von Rothenburg, Bernhard Büchler.

Offiziell entschuldigt haben sich:

- Sibylle Langenauer, Kirchenrätin
- Adrian Knüsel, Rechnungskommission
- Monika Wigger, Pfarreisekretariat

Das «Projekt Rückringen Rothenburg» steht im Fokus der heutigen Versammlung.

«Projekt Rückringen» lautet der kirchenratsinterne Arbeitstitel, den der Kirchenrat festgelegt hat, damit alle intern wie auch gegen aussen immer vom gleichen Vorhaben sprechen, um unnötige Missverständnisse und Unklarheiten zu vermeiden.

Der Präsident des Kirchenrates erwähnt gleich nach der Begrüssung, dass sich vermutlich einige katholische Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darunter noch kein Bild machen können. Genau darum ist es dem Kirchenrat eminent wichtig, darzulegen, worum es bei der heutigen ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung geht.

Dabei steht noch kein konkretes Bauprojekt im Rückringen im Zentrum, weil der Kirchenrat derzeit weder über ein Bauprojekt noch ein Vorprojekt verfügt, denn der Weg dazu ist weit. Noch stehen diverse Hürden bevor.

Heute Abend kann somit nicht über Gebäudehöhe oder Gebäudekubaturen diskutiert werden. Ebenso sind Wohnungsgrösse und Mietpreise kein Thema dieser Versammlung.

Heute Abend kann ein Weg eingeschlagen oder ein Prozess aufgelegt werden, der von der Einwohnergemeinde vorgegeben wird, führt Andreas Borer weiter aus.

Es ist ein Weg, den der Kirchenrat, zusammen mit der Gemeinde sowie der Anwohnerschaft und natürlich mit der Kirchgemeinde, also den katholischen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Rothenburg gehen will, mit dem Ziel, das Grundstück Nr. 501, mit dem ehemaligen Kindergarten Lehn, voraussichtlich gegen Ende 2028 in eine Wohnzone umzonen zu können. Im Moment befindet sich das Grundstück in der Zone für öffentliche Nutzung.

Heute Abend wird somit von einem Verfahren zur Umzonung des Grundstücks Nr. 501 in eine Wohnzone gesprochen. Damit eine Umzonung stattfinden kann, benötigt der Kirchenrat einen Planungskredit von einer Viertelmillion Franken. Warum dies so ist, soll der heutige Abend aufzeigen.

	<p>Andreas Borer betont, dass es dem Kirchenrat enorm wichtig ist, dass alle Beteiligten bei den Erklärungen und Diskussionen vom gleichen Sachverhalt sprechen. Nur so ist bei der späteren Abstimmung klar, worüber zu entscheiden ist.</p> <p>Zum Schluss seiner Einleitung dankt Andreas Borer all jenen Personen, die den Kirchenrat bereits vor der heutigen Versammlung kontaktiert haben. Diese Inputs haben geholfen zu verstehen, wo die Botschaft zur ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung allenfalls zu unklar formuliert war.</p>						
1.1	<p>Eröffnung der Versammlung</p> <p>Andreas Borer ist sich bewusst, dass die Ankündigung zu dieser ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung kurzfristig erfolgte. Doch den Takt und vor allem den Zeitplan für diesen Umzönungsprozess gibt die Gemeinde Rothenburg vor.</p> <p>Das Kirchgemeindegesezt sieht eine Mindestfrist für die Ankündigung einer Kirchgemeindeversammlung von 16 Tagen vor. Massgebend ist dabei der Aushang im Anschlagkasten der Kirchgemeinde. Dieser erfolgt am 20. Mai 2024 und damit 19 Tage vor der heutigen Versammlung.</p> <p>Präsident Andreas Borer erklärt die Versammlung hiermit für eröffnet.</p> <p>Tagungsordnung</p> <p>Die Versammlung wurde rechtzeitig angekündigt und vorschriftgemäss publiziert. Die Botschaft zur ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung wurde mit dem Pfarreiblatt Nr. 10 vom 01.-30. Juni 2024 allen katholischen Haushaltungen der Gemeinde Rothenburg zugestellt.</p>						
1.2	<p>Tagungsbüro</p> <table> <tr> <td>Vorsitz von Amtes wegen</td> <td>Andreas Borer, Präsident KR</td> </tr> <tr> <td>Protokoll</td> <td>Regula Blum, Protokollführerin KR</td> </tr> <tr> <td>Stimmzähler/in</td> <td>Thomas Koch, Oberchärns 12 Walter Muther, Feldheim 3</td> </tr> </table>	Vorsitz von Amtes wegen	Andreas Borer, Präsident KR	Protokoll	Regula Blum, Protokollführerin KR	Stimmzähler/in	Thomas Koch, Oberchärns 12 Walter Muther, Feldheim 3
Vorsitz von Amtes wegen	Andreas Borer, Präsident KR						
Protokoll	Regula Blum, Protokollführerin KR						
Stimmzähler/in	Thomas Koch, Oberchärns 12 Walter Muther, Feldheim 3						
1.3	<p>Stimmberechtigung</p> <p>Stimmberechtigt sind alle römisch-katholischen Schweizerinnen und Schweizer sowie alle niedergelassenen römisch-katholischen Ausländerinnen und Ausländer, die das 18. Altersjahr erfüllt und ihren politischen Wohnsitz im Kirchgemeindegebiet haben, d.h. seit 5 Tagen in Rothenburg wohnhaft sind.</p> <p>Alle nicht stimmberechtigten Personen werden gebeten, sich kurz zu erheben. Es ist nur eine nicht stimmberechtigte Person anwesend.</p>						

1.4	<p>Abstimmung und Organisatorisches</p> <p>Anwesend sind 49 Stimmberechtigte. Das absolute Mehr beträgt 25. Abgestimmt wird durch das offene Handmehr. Eine geheime Abstimmung kann verlangt werden. Dazu braucht es ein gefordertes Quorum von 1/5 der Stimmberechtigten (heute 10 Stimmen). Es wird keine geheime Abstimmung verlangt.</p>
1.5	<p>Traktandenliste</p> <p>Die publizierte Traktandenliste hat keine Einwendungen erfahren. Auch aus der Versammlung gehen keine Einwendungen ein und somit gilt sie als genehmigt.</p>
2	<p>Informationen Projekt Rückringen Rothenburg</p> <p>Der Kirchenrat hat die Informationen in der Botschaft bewusst kompakt gehalten, weil es sich um einen komplexen Sachverhalt handelt. Deshalb, so führt Andreas Borer weiter aus, ist für den Kirchenrat die heutige mündliche Information von grosser Bedeutung und Wichtigkeit. Gleichzeitig bietet diese Plattform eine unmittelbare Möglichkeit, Unklarheiten aus dem Weg zu räumen und Fragen zu klären. Der Kirchenratspräsident übergibt das Wort an Kirchenrat Wendelin Koch, Hauptverantwortlicher dieses Projektes.</p> <p>Einleitend erwähnt Wendelin Koch, dass er während seiner 55 Jahre im Bauchbereich zahlreiche Erfahrungen sammeln konnte. Sei dies in Zusammenarbeit mit Kunden, mit Bewohnern, mit Planern oder mit Bauhandwerkern. Deshalb stehen auch für den Kirchenrat, zusammen mit den Planern, kritische und konstruktive Betrachtungen im Zentrum. Durch dieses Zusammenwirken sei es möglich, ein gutes und zeitgemässes Bauprojekt für alle zu realisieren. Margrit Schwander, Alex Lang und Wendelin Koch werden im Namen des Kirchenrates vorwiegend in den Prozess eingebunden sein.</p> <p>Wendelin Koch stellt als nächstes anhand der Folien die wichtigsten Informationen vor. Im Anschluss daran werden Fragen aus dem Plenum beantwortet und Anregungen entgegengenommen.</p> <p>Zur Ausgangslage</p> <p>Die Kirchengemeinde Rothenburg ist Eigentümerin der Parzellen Nr. 501 und Nr. 925 in Rothenburg. Auf der in der öffentlichen Zone liegende Parzelle Nr. 501, westlich der Schützenweidstrasse, befindet sich das ehemalige Kindergarten-Gebäude, das zurückgebaut werden soll.</p> <p>Aus den Empfehlungen der Siedlungskonferenz vom 14. März 2023 ging hervor, dass die Gemeinde Rothenburg bezahlbaren Wohnraum schaffen und auch neue Wohnformen ermöglichen soll.</p>

Im daraus resultierenden räumlichen Entwicklungsleitbild vom 23. November 2023 hält die Gemeinde Rothenburg im Leitsatz 7 fest, dass ihr die Förderung von bezahlbarem Wohnraum und vielfältigen Wohnangeboten für alle Bedürfnisse ein wichtiges Ziel ist. Und genau diese im Leitsatz 7 aufgeführten Rahmenbedingungen - ein Wohnungsmix mit Schaltzimmern, bezahlbarem Wohnraum - hat die Kirchgemeinde angesprochen.

Anforderungen, Prozess und Zeitplan

Wendelin Koch erklärt anhand von Folien den Prozess mit dem dazugehörigen Zeitfahrplan und den Anforderungen, die von Gemeindeseite gestellt werden.

Auf der Situationsfolie ist die bebaubare Fläche für Hochbauten auf dem Grundstück Nr. 501 ersichtlich. Davon möchte der Kirchenrat 1/7 der möglichen Fläche von einer öffentlichen Zone in eine Wohnzone umzonen. In den Betrachtungsperimeter fallen somit 2656m² (2252m² und 404m²).

Als Grundlage für die kantonale Vorprüfung und der öffentlichen Mitwirkung muss das Ergebnis eines Variantenverfahrens mit einem Beurteilungsbericht der Jury bis Ende März 2025 vorliegen. Der zeitliche Fahrplan sieht nach der öffentlichen Auflage und den Einspracheverhandlungen (2027) sowie der Ausarbeitung der Botschaft (2028) eine Urnenabstimmung zur Umzonung im Sommer 2028 vor. Das letzte Wort hat im Anschluss daran der Regierungsrat, der auf Grund des kantonalen Richtplanes entscheidet.

Dieser straffe Terminplan der Gemeinde, so ergänzt Andreas Borer, erfordert bis im März 2025 ein Siegerprojekt aus dem Wettbewerbsverfahren. D.h. die Kirchgemeinde benötigt für eine Umzonung ein konkretes Projekt und dazu ist der Planungskredit erforderlich.

Bei den Projektanforderungen sind etliche Faktoren gegeben, führt Wendelin Koch weiter aus. So muss z. B. die Spiel- Freizeitfläche erhalten bleiben. Auch die Einbettung eines Wohnhauses in die Landschaft oder die Bauweise – bevorzugt sind Holz- oder Mischbauweise - sowie der Energiestandard (Netto-Null) werden in den Anforderungen definiert. Darin enthalten ist ebenso das Durchleitungsrecht der öffentlichen Abwasserleitungen.

Der Kirchenrat kann sich vorstellen, das Grundstück Nr. 925 als Grünoase für die Anwohner aufzuwerten, wobei der Baumbestand grösstenteils erhalten bleiben soll. Da Rothenburg das Label 'Energiestadt' auf sich trägt, zieht der Kirchenrat die Idee einer Holz-Schnitzel- oder Pellet-Heizung in Betracht. Doch dies ist unter anderem Gegenstand des Wettbewerbsverfahrens.

	<p>Wendelin Koch erklärt erneut, dass die Gemeinde für eine Umzonung ein konkretes Projekt will, das zum einen ihren Anforderungen entspricht und zum anderen durch das qualitative Verfahren eines Wettbewerbes bestimmt wird. Nur so wisse die Bevölkerung, wofür umgezont werden soll.</p> <p>Planungskredit</p> <p>Im Anschluss an seine Ausführungen kommt Wendelin Koch auf die Kosten zu sprechen.</p> <p>Benötigt für den gesamten Prozess wird ein Planungskredit von Fr. 250'000.-.</p> <p>Dieser setzt sich aus den Kosten für die Fachbegleitung zur Umzonung (Fr. 65'000.-) und den Kosten für den Projektwettbewerb (Fr. 185'000.-) zusammen.</p> <p>Wird die Zonenplanrevision angenommen, ist bereits ein erster Grundstein zur Realisierung eines Wohnhauses mit voraussichtlich ca. 25 Wohneinheiten im preisvernünftigen Segment gelegt.</p> <p>Ergänzend erwähnt Wendelin Koch, dass die Projektbegleitung das Wettbewerbsprogramm liefert, Fachplaner sucht und den Kontakt mit der Gemeinde sicherstellt. Auch die Suche nach einer Jury, welche den Wettbewerb auswertet, gehört zu den Aufgaben der Projektbegleitung.</p> <p>Die Honorare für die Wettbewerbsteilnehmer – die ersten sechs Architekturbüros erhalten einen Betrag – fallen ebenfalls in die Planungskosten für den Projektwettbewerb.</p> <p>Die Finanzierung dieses Planungskredites ist mit dem Gewinnüberschuss aus dem Rechnungsjahr 2023 sichergestellt.</p> <p>Deshalb beantragt Wendelin Koch im Namen des Kirchenrates die Zustimmung zum Planungskredit von Fr. 250'000.-.</p> <p>Wendelin Koch schliesst seine Ausführungen mit einem Dank an die Zuhörenden für ihr Interesse.</p> <p>Auch Andreas Borer bedankt sich für das Interesse und fügt dazu einen Dank an die Gemeinde an, welche die Folien der Präsentation zur Verfügung gestellt hat.</p>
3	<p>Fragen / Austausch</p> <p>Dieses Traktandum bietet, so erwähnt Andreas Borer, Raum für Fragen und Anregung aus dem Plenum. Zudem bittet er die Rednerinnen und Redner vorgängig zu ihrem Votum Vornamen und Namen zu nennen, damit alles in der Protokollierung korrekt festgehalten werden kann.</p> <p>Hier aufgeführt sind chronologische alle Rednerinnen und Redner aus dem Plenum mit ihren Fragen oder Bemerkungen sowie die antwortgebenden Personen.</p>

Peter Felder: Warum waren in der Botschaft alle heute präsentierten Folien nicht beigelegt?

Andreas Borer: Die Zeit dazu war zu knapp bemessen. Zudem ist die Materie sehr komplex. Auch, so wünscht sich der Kirchenrat, können die heute mitgelieferten mündlichen Informationen zu einem besseren Verständnis beitragen. Gleichzeitig bietet diese Versammlung die Gelegenheit, Fragen zu stellen und Antworten zu geben.

Hans Holenstein: Bei der Präsentation wünschte er sich mehr Informationen. Z.B. welche zusätzlichen Räume gebaut werden sollen. Welche ökologischen Standards wird es geben? Was darf denn genau gebaut werden und von welchem Bauvolumen wird dabei gesprochen? Wie viele Stockwerke sind vorgesehen? Die zwei Grundstücke umfassen ca. 8000m². Warum wird dieses Entwicklungsgebiet nicht besser genutzt? (Diese Frage richtet er konkret an den Gemeindepräsidenten Bernhard Büchler.)

Wendelin Koch: Vermehrte Informationen waren im April, als das Pfarreiblatt in Druck ging, nicht möglich, da die Sitzung mit ersten aussagekräftigen Informationen mit dem Fachbüro erst anfangs Juni stattgefunden hat.

Auf dem Grundstück Nr. 925 ist keine Baunutzung möglich, da es in der Grünzone liegt und die Gemeinde klargemacht hat, dass sie eine Umzonung nicht unterstützen würde. Im Teil des Grundstückes Nr. 501, welcher östlich der Schützenweidstrasse liegt, ist ebenfalls keine Wohnnutzung möglich, weil die Waldbegrenzung einen Abstand von 20m für Hochbauten keine solche zulässt. Somit bleibt eine Restfläche, vor allem auf dem Grundstück Nr. 501, von 2322m², welche sinnvoll ausgenutzt werden soll.

Hans Holenstein: Welches Planungsbüro wurde beauftragt?

Wendelin Koch: Das Büro 'Zeitraum Planungen AG,' welches sich auf Planungen spezialisiert hat, wurde aus drei Bewerbern vom Kirchenrat ausgewählt.

Hans Holenstein: Warum will die Kirchgemeinde überhaupt bauen und als Bauherrin auftreten? Braucht die Kirchgemeinde Geld?

Wendelin Koch: An der Siedlungskonferenz wurde verdichtetes und preisvernünftiges Wohnen aus der Bevölkerung gewünscht und hat im Entwicklungsleitbild der Gemeinde ihren Niederschlag gefunden. Die Kirchgemeinde unterstützt dieses Begehren und besitzt eigenes Land. Würde dies umgezont werden, könnten hier preisvernünftige Wohnungen entstehen. In ferner Zukunft könnte dadurch die Kirchgemeinde, vor allem im Hinblick auf mögliche Steuerverluste, ihre finanziellen Ressourcen sichern.

Andreas Borer: Die Kirchgemeinde ist momentan finanziell sehr gut aufgestellt und ihre Jahresrechnungen sehen noch immer sehr positiv aus. Langfristig könnte sich dies jedoch ändern. Zum einen verzeichnete die Kirchgemeinde Rothenburg alleine im letzten Jahr rund 200 Kirchenglieder. Zum andern zeigt eine Studie der Universität Bern, dass Kirchgemeinden ab Beginn der 2030-er Jahre mit massiv sinkenden Steuereinnahmen rechnen müssen.

Auch deshalb möchte der Kirchenrat mit dem Grundstück Nr. 501 etwas Sinnvolles bewirken. Es ist also auch ein finanzielles Investment in die Zukunft. Hingegen hegt der Kirchenrat mit dem Grundstück Pfrundmatte (Grundstück Nr. 507) derzeit keine Bauabsichten. Solche Absichten würden von der Gemeinde auch nicht unterstützt.

Bernhard Bächler: Jeder Eigentümer, der sein Land einzonen möchte, konnte bei der Gemeinde ein Um- oder Einzonungsgesuch platzieren. Deshalb erging der Auftrag an die Kirchgemeinde, nicht nur ein Umzonungsgesuch, sondern ein konkretes Projekt dazu einzureichen. D.h. die Kirchgemeinde muss aufzeigen, was sie genau auf ihrem Grundstück bauen möchte. Nur so weiss die Bevölkerung an der Urne, warum das Gebiet umgezont werden soll. Somit steht dieses Verfahren erst am Anfang des Prozesses, was auch die Folie mit den Verfahren (Mitwirkung und öffentliche Auflage) und dem zeitlichen Ablauf verdeutlicht.

Wendelin Koch: Maximal darf in der Höhe von 17m gebaut werden und alle Grenzabstände sind einzuhalten.

Nadja Barmet: Wäre die Verlegung des Fussballplatzes auf die östliche Grundstücksseite möglich und müsste hier ein Waldabstand miteinberechnet werden?

Thomas Koch: Ein Spielplatz ist keine Baute, sondern eine Anlage und hat andere Rahmenbedingungen als eine Baute.

Andreas Borer: Ein Wettbewerbsverfahren, wie es von der Gemeinde verlangt wird, ergibt verschiedene Sichtweisen und ermöglicht sinnvolle Lösungen oder Antworten auf konkrete Fragen. Die Wettbewerbseingaben müssen sich auch mit dem Fussballplatz auseinandersetzen.

Peter Felder: Momentan sind nur wenig Anhaltspunkte für ein Projekt bekannt. Da beispielsweise noch keine Idee für einen Spielplatz vorhanden ist, ist auch keine Entscheidung heute möglich.

Wendelin Koch: Wie erwähnt müssen die Wettbewerbseingaben entsprechende Vorschläge aufzeigen, welche Fachpersonen angedacht haben.

Andreas Borer: Die Gemeinde lässt diesbezüglich viele Möglichkeiten offen. Jedoch erzeugt ein Projektwettbewerb durch verschiedene Architekturbüros eine Vielzahl an Ideen.

Paula Ottiger: Wie gross ist die östliche Fläche, die bebaut werden darf? Zudem gibt die Fläche mit 404m² wenig her. Warum soll sie gleichwohl eingezont werden?

Wendelin Koch: Beide Flächen, 3279 m² und 404m² gehören in den Betrachtungsperimeter und sind für die Wettbewerbsteilnehmer zu berücksichtigen.

Paula Ottiger: Ist es trotz den Vorschriften möglich, preisvernünftige Wohnungen zu bauen? Zudem sind erstaunlich wenig Wohnungen (ca. 25) geplant.

Wendelin Koch: Da das Grundstück bereits der Kirchgemeinde gehört, fallen diese Kosten für dessen Kauf weg. Sie machen normalerweise einen Drittel des Gesamtpreises aus.

Paula Ottiger: Wird eine Heizzentrale gebaut und wie gross wird diese? Wo wird sie platziert?

Wendelin Koch: Erneuerbare Energie als Heizoption ist anzustreben. Jedoch sind die Ideen dazu noch nicht entwickelt.

Alfred Bucher: Der Grundbuchauszug von 1976 enthält eine Vereinbarung mit der Kirchgemeinde, welche besagt, dass ein Spielplatz enthalten sein muss. Welche finanziellen Konsequenzen entstehen für die Anwohner, wenn die Spielfläche verlegt wird?

Wendelin Koch: Beim Anwohner-Informationsanlass wird diese Thematik angesprochen.

Christoph Marbacher: Bleibt es ein Fussballplatz oder wird es einen Spielplatz geben? Welche Auflagen dazu werden im Wettbewerb aufgeführt?

Wendelin Koch: Wie erwähnt, zeigt sich die Gemeinde diesbezüglich offen. Die Wettbewerbsteilnehmer müssen sich entsprechende Überlegungen machen. Beim Anwohner-Informationsanlass werden die Bedürfnisse der Nachbarn abgeholt. Hier können Anregungen und Ideen platziert werden, die in die Ausschreibung miteinfließen können.

Christoph Marbacher: Der Mobility-Parkplatz sollte erhalten bleiben und auch die Abfallentsorgung muss bedenkt werden.

Kurt Stocker: Vermutlich kommt es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen. Wie sieht dabei die Einmündung in die Hauptstrasse aus?

Wendelin Koch: Im geplanten Gebiet ist Zone 30 angedacht.

Bernhard Büchler: Der Einmünder Rüeckringenstrasse in die Bertiswilstrasse ist ein Kantonsprojekt. Derzeit können aber noch keine belastbaren Aussagen gemacht werden.

Christoph Marbacher: Es sind zu wenig Informationen bekannt, so dass heute Abend nicht über den Kredit abgestimmt werden kann.

Andreas Borer: Das qualitative Verfahren wird mit einem Projektwettbewerb mehr Informationen liefern.

Paula Ottiger: Der Zeitdruck ist zu gross und es sind zu wenig Informationen bekannt. So ist dies aus ihrer Sicht heute nur ein Informationsanlass.

Andreas Borer: Die Versammlung wurde rechtzeitig angekündigt und vorschriftsgemäss publiziert. Daher kann diese nicht einfach in eine Informationsveranstaltung umgewandelt werden. Vielmehr muss abgestimmt werden. Dabei kann entweder über eine Rückweisung der Vorlage oder aber, wie beantragt, über den Planungskredit abgestimmt werden.

	<p>Andreas Borer nimmt das Votum von Paul Ottiger als Rückweisungsantrag entgegen, womit sie einverstanden ist.</p> <p><i>Marlis Heini:</i> Heute Abend geht es nicht um ein Projekt, sondern nur um den Kredit für ein Projekt, der den Prozess in Gang bringen soll.</p> <p><i>Robert Suter:</i> Wie sieht die Leitungsführung der Kanalisation aus?</p> <p><i>Wendelin Koch:</i> Über der Hauptleitung der Kanalisation darf nicht gebaut werden. Jedoch können die Nebenleitungen verlegt werden.</p> <p><i>Robert Suter:</i> Das Land gehört der Kirchgemeinde. Welche Mitsprache hat dabei das Bistum?</p> <p><i>Wendelin Koch:</i> Das Bistum muss bei einem Land-Verkauf einverstanden sein. Aber der Kirchenrat will das Land nicht verkaufen, sondern nur bebauen. Somit hat das Bistum kein Mitspracherecht.</p> <p><i>Fredi Bucher:</i> Dieser ganze Prozess verursacht für den Kirchenrat viel Arbeit. Könnte das Land nicht im Baurecht abgegeben werden?</p> <p><i>Wendelin Koch:</i> An den besagten Fragen ändert sich dabei nichts.</p> <p><i>Denise Portmann:</i> Viele Befürchtungen sind vorhanden. Doch der Kirchenrat ist nicht auf einen Gewinn aus, sondern will qualitativ gut bauen und eine schöne Umgebung erhalten. Zudem soll das Mitspracherecht berücksichtigt werden.</p> <p><i>Wendelin Koch:</i> Deshalb wird der Kirchenrat zusammen mit dem Planungsbüro einen Informationsabend für die Anwohner durchführen.</p>
4	<p>Abstimmung</p> <p>Die Botschaft des Kirchenrates enthält zwei Anträge. Zum einen die Zustimmung der katholischen Bevölkerung von Rothenburg für diese Umzonung. Zum anderen die Genehmigung des Planungskredites in der Höhe von Fr. 250'000.-.</p> <p>Auch hier, so führt Andreas Borer aus, wurden vorgängig Stimmen laut, welche vor allem den Antrag Nr. 1 (Zustimmung für die Umzonung) falsch verstanden haben. Natürlich weiss der Kirchenrat, dass eine Zustimmung zur Umzonung von der gesamten Rothenburger Stimmbevölkerung an der Urne erteilt werden muss. Dies war mit dem Antrag Nr. 1 auch nicht gemeint. Bei diesem Antrag geht es dem Kirchenrat vielmehr darum, eine Zusage zu erhalten, dass er sich auf den Weg für eine Umzonung des Grundstücks Nr. 501 machen kann.</p> <p>Weiter führt er aus, dass nach Rücksprache mit der Gemeindeschreiberin von Rothenburg, Jasmin Schwarz, beide Anträge (Abstimmung Umzonung und Abstimmung Planungskredit) zusammengefasst werden können. Deshalb hat der Kirchenrat einen neuen Antrag formuliert. Dazu gibt Andreas Borer noch folgende Information:</p>

Der Planungskredit ist ein Sonderkredit, weil der Kirchenrat im Budget 2024 dafür kein Geld vorgesehen hat. Deshalb ist die heutige ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung einberufen worden.

Andreas Borer weist darauf hin, dass zuerst über den Rückweisungsantrag von Paula Ottiger abgestimmt werden muss.

Der **Rückweisungsantrag** dazu lautet:

Das Geschäft wird an den Kirchenrat zur Überarbeitung zurückgewiesen.

Wer damit einverstanden ist, bezeuge dies mit Handerheben.

Die Abstimmung ergibt:

Ja: 13

Nein: 27

Enthaltungen: 9

absolutes Mehr: 25

Der Rückweisungsantrag von Paula Ottiger ist abgewiesen.

Es kann nun die Abstimmung über den Planungskredit erfolgen.

Vorgängig zu der Abstimmung gibt Andreas Borer folgende Informationen zu bedenken: Ohne Planungskredit ist es dem Kirchenrat nicht möglich, den beschriebenen Weg zu gehen. D.h. wenn der Kirchenrat das Umzonungsbegehren nicht weiterverfolgen soll, bleibt das Grundstück Nr. 501 bis mindestens in die 40er Jahre in der Zone für öffentliche Nutzung.

Wer der Meinung ist, dass der Kirchenrat den beschriebenen Weg gehen soll, der stimmt mit ja.

Wer aber will, dass das Grundstück Nr. 501 gar nicht umgezont werden soll, oder aus anderen Gründen mit dem beschriebenen Vorgehen nicht einverstanden ist, der stimmt mit nein.

Es gilt nun über den Planungskredit in der Höhe von Fr. 250'000.- abzustimmen.

Darin eingeschlossen ist die Ermächtigung des Kirchenrates, sämtliche erforderlichen Schritte zur Umzonung des Grundstückes Nr. 501 in eine Wohnzone zu veranlassen.

Die Abstimmung ergibt:

Ja: 27

Nein: 20

Enthaltungen: 2

absolutes Mehr: 25

Dem Antrag für den Planungskredit in der Höhe von Fr. 250'000 wird zugestimmt.

	<p>Andreas Borer dankt den Stimmberechtigten für dieses Ja und damit auch für das dem Kirchenrat entgegengebrachte Vertrauen. Der Kirchenrat ist sich seiner Verantwortung bewusst und wird diese auch wahrnehmen.</p>
5	Verschiedenes
5.1	<p>Informationsveranstaltung Anwohnerinnen und Anwohner</p> <p>Am Dienstag, 25. Juni 2024, um 19.30 Uhr findet die Informationsveranstaltung im Pfarreisaal statt. Eingeladen sind dazu die Anwohnerinnen und Anwohner des Grundstücks Nr. 501, welche im Baubewilligungsverfahren auch einspracheberechtigt sind.</p> <p>Andreas Borer betont, dass primär die gleichen Informationen abgegeben werden wie an der heutigen Versammlung. Zusätzlich sind die Anwohnerinnen und Anwohner eingeladen, ihre Anregungen – vor allem im Hinblick auf das Wettbewerbsprogramm - mitzugeben.</p> <p>Die Einladungen werden morgen Dienstag, 11. Juni 2024, versandt. Dem Kirchenrat ist bewusst, dass auch dieses Schreiben knapp terminiert ist. Dazu musste jedoch der Kirchenrat das Ergebnis der heutigen Versammlung abwarten.</p>
5.2	<p>Wortmeldungen</p> <p>Von Seiten des Kirchenrates gibt es keine weiteren Mitteilungen.</p> <p>Andreas Borer fragt im Plenum nach allfälligen Anregungen oder Fragen.</p> <p>Paula Ottiger möchte wissen, ob Mobilfunkantennen auf Gebäuden der Kirchgemeinde zu finden sind. Andreas Borer verneint die Frage und erklärt, dass der Kirchenrat bis anhin alle Anfragen dazu abgelehnt hat.</p>
5.3	<p>Nächste ordentliche Kirchgemeinde Versammlung</p> <p>Die nächste – ordentliche – Kirchgemeindeversammlung findet am Donnerstag, 28. November 2024 statt.</p>
5.4	<p>Abschluss der Versammlung</p> <p>Andreas Borer schliesst formell die Versammlung und dankt allen Anwesenden herzlich.</p>

Kirchenrat Rothenburg

Protokollführerin
Regula Blum

Präsident
Andreas Borer

Aktuarin
Margrit Schwander

Stimmzähler
Thomas Koch

Stimmzähler
Walter Muther

Rothenburg, 13. Juni 2024